

Stadt Ellingen

Bekanntmachung;

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan sowie Vorhabens- und Erschließungsplan „Solarpark Stopfenheim II“ der Stadt Ellingen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat Ellingen hat in seiner Sitzung vom 21.04.2022 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein ca. 5,8 ha großes Gebiet nordöstlich von Stopfenheim beschlossen, um dort die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu ermöglichen.

Der Beschluss lautet:

1. Der Stadtrat beschließt, für ein ca. 5,8 ha großes Gebiet nordöstlich von Stopfenheim einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan i.S.d. § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen. Als Nutzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Stopfenheim II“. soll ein Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage ausgewiesen werden.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück Fl.- Nr. 656 der Gemarkung Stopfenheim.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Der o. g. Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 des BauGB hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ellingen, den 22.07.2022
Stadt Ellingen

Matthias Obernöder
1. Bürgermeister